

Typ : G4 / SUBARU XV
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2004, S. 625)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Fuji Heavy Industries Ltd. (J)
EG-BE Nr. : e1*2007/46*0597*..
Typ : G4
Verkaufsbezeichnung : SUBARU XV
Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Kombiheck mit Heckklappe, 5-türig, 2 Türen rechts, 5-Sitzer, Aufbauart AC
Schiebedach : ja
Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen : alle 5türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, mit und ohne Schiebedach

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein

Typ : G4 / SUBARU XV
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH

1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 300 mm

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : entfällt

Hersteller : --

Typ : --

Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 280 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste
des
Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster
Stellung) : Raste 11

Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : nein

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nein

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	460	470	700	300	130	330	100	345	800	940
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt
bei $L5 < 700$ mm : entfällt

Typ : G4 / SUBARU XV
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	510	500	250	850	910	280
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Sichtverhältnisse für den Prüfenden

Hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70 %) sind zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig damit ausgerüstet sind und ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 35 % betragen.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2004, S. 625).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 2012-02-22



Dipl.-Ing. Boris von Lennep
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr